

AUFNAHME-ANTRAG DES POST SÜDSTADT KARLSRUHE E.V.

Ein Anmeldebogen pro Person. Bitte in Großbuchstaben schreiben.

* Pflichtfelder

Vorname *																				
Name *																				
Geburtsdatum *																				
	Geschlecht *													<input type="radio"/> w	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/> d				
Straße, Nr. *																				
Postleitzahl *																				
Ort *																				
Telefon																				
Telefon (mobil)																				
Email-Adresse *																				

Ermäßigung	<input type="radio"/> Mitglieder über 18 Jahren (Schüler/Studenten/Azubi/FSJ/BFD) Bitte Nachweis beilegen. Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn dem Antrag ein gültiger Nachweis beiliegt, der nach Ablauf unaufgefordert zu aktualisieren ist. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.		
Familienmitgliedschaft	Name(n) des/der Familienmitgliedes/-mitglieder		
	1		<input type="radio"/> bereits PSK Mitglied <input type="radio"/> Aufnahme-Antrag anbei
	2		<input type="radio"/> bereits PSK Mitglied <input type="radio"/> Aufnahme-Antrag anbei
	3		<input type="radio"/> bereits PSK Mitglied <input type="radio"/> Aufnahme-Antrag anbei
	4		<input type="radio"/> bereits PSK Mitglied <input type="radio"/> Aufnahme-Antrag anbei
	5		<input type="radio"/> bereits PSK Mitglied <input type="radio"/> Aufnahme-Antrag anbei

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den PSK e.V. und **akzeptiere die Vereinsatzung in ihrer aktuellen Fassung**, jederzeit einsehbar unter www.online-psk.de. Der Austritt aus dem PSK e.V. ist nur zum Halbjahr (30.06.) oder zum Jahresende (31.12.) mit **einmonatiger** Frist möglich. Änderungen der persönlichen Daten teilen Sie uns bitte per Email oder Post mit.

Datenschutz: Der Post Südstadt Karlsruhe e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft ausschließlich gemäß der beigefügten Datenschutzbedingungen.

Beitritt zum *																				
	Unterschrift *																			

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der damit die Erfüllung aller Verpflichtungen gemäß Vereinsatzung (z.B. Beitragszahlung) selbstschuldnerisch übernimmt.

Bankeinzugsermächtigung:

Vom Konto bereits bestehender Mitgliedschaft abbuchen.

Kontoinhaber *																				
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit ermächtige ich den Post Südstadt Karlsruhe e.V., fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Post Südstadt Karlsruhe e.V. auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen. Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE26V0100000518742; Mandatsreferenz: wird vom Verein vergeben, siehe Kontoauszug.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnende mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlungspflicht gegenüber dem Verein bleibt davon unberührt.

Zeitraum der Abbuchung	Der Beitragseinzug erfolgt per Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird jeweilig zum 01.01. bzw. 01.07. eines jeden Jahres abgebucht. Sorgen Sie bitte für die Deckung Ihres Kontos, da wir Ihnen im Falle einer Rücklastschrift die entstehenden Gebühren in Rechnung stellen müssen. Teilen Sie uns rechtzeitig Änderungen Ihrer Bankverbindung mit.																			
Kontoinhaber *																				
IBAN *	D	E																		
Ort, Datum *														Unterschrift Kontoinhaber *						

Ja, ich möchte den Newsletter vom PSK e.V. erhalten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit unter psk@post-suedstadt-ka.de widerrufen werden.

Abteilung bitte ankreuzen

Sportangebote mit verpflichtender Vereinsmitgliedschaft

- Aikido **
- Badminton **
- Basketball Jugend **
- Basketball
- Capoeira **
- Darts ***
- Fitness-Studio **
- Floorball **
- Foto
- Fußball
- Handball
- Integrativsport **
- Judo **
- Leichtathletik
- Quidditch
- Rollstuhlbasketball
- Schach ***
- Selbstverteidigung **
- Seniorenabteilung ***
- Sportabzeichen
- Taekwon-Do **
- Tennis **
- Tischtennis **
- Triathlon **
- Volleyball
- Wandern ***

** zusätzliche Abteilungsbeiträge

*** gesonderter Vereinsbeitrag

Sportangebote mit optionaler Vereinsmitgliedschaft

- Ballschule Heidelberg
- Fitness- und Gesundheitskurse
- Kindersportschule
- Schwimm- und Aquakurse



Post Südstadt Karlsruhe e.V.

Ettlinger Allee 9
76199 Karlsruhe

www.online-psk.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Mi+Fr: 10:00-12:00 Uhr; Mo+Di: 15:00-17:00 Uhr; Do: 15:00-18:00 Uhr

Telefon: 0721 / 887444

Fax: 0721 / 883304

Email: psk@post-suedstadt-ka.de

Alle Beiträge auf einen Blick

Stand: 01. Juli 2020

Informationsblatt für Mitglied

Einmalige Bearbeitungsgebühr für die Mitgliedschaft: 10,00 €

Tarif (monatlich)	Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahren	Schüler/Studenten/Azubi/FSJ/BFD ab 18 Jahren	Einzelmitglieder ab 18 Jahren	Ehepaare, Familien & Alleinerziehende mit Kindern bis einschl. 17 Jahren
allgemeiner Beitrag	14,00 €	12,00 €	16,50 €	33,00 €
Aikido	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 € *
Badminton	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 € *
Capoeira	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Floorball	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 € *
Integrativsport	5,00 €	5,00 €	5,00 €	/
Judo	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 € *
Selbstverteidigung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 € *
Taekwon-Do	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 € *
Tennis	4,00 €	8,00 €	8,00 €	12,50 €
Tischtennis	2,50 €	2,50 €	2,50 €	3,50 €
Triathlon	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 € *

* pro Person

Sonderbeiträge für Bereiche (monatlich)	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ballschule Heidelberg	8,50 €	7,50 €	6,50 €
Kindersportschule 1.-3. Stufe	16,00 €	13,00 €	6,00 €
Kindersportschule 4. Stufe	9,00 €	7,00 €	/
Basketball Jugend	7,00 €	5,00 €	/

Dartabteilung / Schachabteilung gilt nur für das Angebot der Abteilung	
Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahren	7,50 €
Erwachsenenmitglieder ab 18 Jahren	11,00 €

Seniorenabteilung	11,00 €
Wanderabteilung	11,00 €

Sonderbeiträge für Gesundheitskurse (pro Kurs)	Mitglied
Bauch-Beine-Po BodyPower / -Shape / -Styling / -Workout Do-In Hatha Yoga MamaFit Pilates Strong by Zumba ® ThaiBo/Fitness-Mix Wirbelsäulengymnastik Zumba®	20,00 €
Indoorcycling	40,00 €
Outdoor-Fitness	45,00 €
Yoga / Yoga und Entspannung	30,00 €

Sonderbeiträge für Aqua- und Schwimmkurse (pro Kurs)	Mitglied
Aqua-Fit / Aqua-Rücken-Fit	45,00 €
Aqua-Zumba ®	50,00 €
Seepferdchen	60,00 €

Satzung

Auszug zu der Mitgliedschaft und den Beiträgen

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, sofern sie die Satzungen, Ordnungen und Ziele des Vereins anerkennt. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Der Antragsteller ist vorläufig in den Verein aufgenommen, sobald er von der Geschäftsstelle eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Er ist von da an der Satzung und Ordnungen des Vereins unterworfen.

Die Aufnahme wird endgültig, wenn der Vorstand sie nicht innerhalb von sechs Wochen seit Eingang des Aufnahmeantrags ausdrücklich abgelehnt hat. Einer Ablehnungsbegründung bedarf es nicht.

§ 4 - Beiträge

- Der allgemeine Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Diese kann auch die Erhebung von Umlagen beschließen.
- Aufnahmebeiträge, Sonderbeiträge und Zulassungsbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt. An der Beratung über die Festsetzung von Sonderbeiträgen und Zulassungsbeiträgen ist der jeweils zuständige Abteilungsleiter zu beteiligen. Sonderbeiträge und Zulassungsbeiträge sollen vorrangig zur Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen, Geräte und Einrichtungen dienen, für deren Benutzung sie erhoben werden. Für die Erhebung von Abteilungsbeiträgen gilt die besondere Regelung in § 17.
- Beiträge sind halbjährlich im Voraus jeweils zu Beginn eines Kalenderhalbjahres zu entrichten. Bei Aufnahme innerhalb eines Kalenderhalbjahres wird der Beitrag für den Rest des Halbjahres anteilig erhoben. Der Mitgliedsbeitrag und alle sonstigen Beiträge sind auf dem Weg des Einzugsverfahrens zu entrichten. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- Der Vorstand kann aus sozialen oder aus im Vereinsinteresse liegenden Gründen Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.
- An ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder werden Beiträge, Kapitalanteile oder Sacheinlagen in keinem Falle zurückerstattet.
- Der Vorstand ist berechtigt, das Verfahren zur Beitragsenthebung dem jeweiligen Stand der Technik und Gewohnheiten anzupassen.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch
 - Tod
 - Austritt
 - Streichung von der Mitgliederliste
 - Ausschluss
 - Auflösung bei juristischen Personen.
- Für den Austritt ist eine schriftliche, an den Verein gerichtete Austrittserklärung erforderlich. Kündigungstermine sind der 30.06. und der 31.12. Die Kündigung muss spätestens bis zum 31. Mai bzw. 30. November schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 6 Monate.
- Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Die Zahlungsverpflichtung bleibt von der Streichung unberührt.